



**Geschäftsführung
Finanzausschuss**

Frau van Husen-Arandela

Telefon: (0221) 22125024

Fax: (0221) 22123902

E-Mail: Gabriele.vanHusen-
Arandela@Stadt-Koeln.de

Datum: 25.09.2013

Niederschrift

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2009/2014 am Montag, dem 17.06.2013, 14:30 Uhr bis 16:05 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theoburauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Martin Börschel SPD

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Götz Bacher SPD

Herr Werner Böllinger SPD

Frau Cornelia Schmerbach SPD als Vertreterin für Ratsmitglied Kron

Frau Anna-Maria Henk-Hollstein CDU

Herr Karl-Jürgen Klipper CDU

Herr Karsten Möring CDU Anwesend bis 15.50 Uhr
(TOP 2.2 im nichtöffentlichen Teil)

Herr Dr. Jürgen Strahl CDU

Herr Jörg Frank GRÜNE

Frau Kirsten Reinhardt GRÜNE

Herr Andreas Wolter GRÜNE

Herr Ulrich Breite FDP

Herr Jörg Uckermann pro Köln

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Herr Claus Ludwig DIE LINKE.

Verwaltung

Frau Stadtkämmerin Gabriele C. Klug

Herr Stadtdirektor Guido Kahlen

Frau Beigeordnete Ute Berg

Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein

Frau Beigeordnete Henriette Reker

Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing

Herr Hans-Jochen Hemsing als Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes

Schriftführerin

Frau Gabriele van Husen-Arandela

Vertreter verschiedener Ämter

Presse

Zuschauer

I. Die Verwaltung zieht vor Eintritt in die Tagesordnung folgende Punkte zurück:

7. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

7.4 Freigabe zusätzlicher Mittel aus der Kulturförderabgabe - Teilplan 1501
Wirtschaft und Tourismus
1671/2013

12. Allgemeine Beschlussvorlagen

12.4 Städtebauförderungsmaßnahme KinderKulturHaus Vondelstr. 4-8, 50677
Köln
hier: Honorarkosten für rechtliche Beratung bei Prüfung und Abwicklung
strittiger Baukostenforderungen
1058/2013

II. Der Finanzausschuss stimmt zu, dass die Tagesordnung um folgende Punkte erweitert wird::

2. Mitteilungen der Verwaltung

2.4 Inklusive Universitätsschule Heliosgelände - Projektstand
1656/2013

- 2.5 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
1893/2013
- 2.6 Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung auf den städt. Haushalt
2004/2013
- 4. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4.1 Antrag der FDP Fraktion betr. Berichtspflicht nach § 133 Absatz 5 GO zu den städtischen Beteiligungen BioCampus Grundbesitz GmbH & Co KG und Butzweiler KG/Butzweiler Verwaltungs GmbH im Finanzausschuss
AN/0557/2013
- Antrag der FDP Fraktion (AN/0557/2013) zur Berichtspflicht nach § 113 Absatz 5 GO NW zu den städtischen Beteiligungen BioCampus Grundbesitz GmbH & Co. KG und Butzweiler KG/Butzweiler Verwaltungs GmbH im Finanzausschuss
1995/2013
- 7. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
- 7.5 Sirenenkonzept Köln
hier: Dritte Priorität - weiterer Ausbau
4434/2013
- 12. Allgemeine Beschlussvorlagen**
- 12.10 Zusetzung einer Stelle Familienhebamme beim Gesundheitsamt
0837/2013

- 12.11 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB): Jahresabschluss 2012
1602/2013
- 12.12 AV-Gründerzentrum NRW GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages
1748/2013
- 12.13 Beschluss über die Durchführung des Workshopverfahrens Via Culturalis
- Bedarfsfeststellungsbeschluss -
1214/2013
- 12.14 Verwendung des Jahresüberschusses 2012 der Stadtwerke Köln GmbH
(SWK)
1798/2013
- 12.15 Änderung der Satzung über den Rettungsdienst der Stadt Köln
1498/2013

Anfrage des Gesundheitsausschusses vom 11.06.2013 zur Vorlage
1498/2013
2072/2013

nichtöffentlicher Teil

2. Mitteilungen der Verwaltung

- 2.2 Personalie
1722/2013
- 2.3 RTZ Rechtsrheinisches Technologie- und Gründerzentrum Köln GmbH;
Festlegung der Unternehmensziele 2013
1935/2013

3. Mitteilungen gemäß § 113 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 3.4 Der Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der RTZ

Rechtsrheinisches Technologie- und Gründerzentrum Köln GmbH
1974/2013

9. Vergabe von Aufträgen

9.1 Vergabe von Strom-, Gas- und Wasserkonzessionen ab dem 01.10.2016
1726/2013

9.2 Beschaffung von Beratungsleistungen eines Wirtschaftsprüfers
1672/2013

10. Allgemeine Vorlagen

10.2 Lizenzprüfung der Firma Hewlett Packard im Amt für Informationsverarbeitung
1464/2013

III. Der Finanzausschuss legt die Tagesordnung wie folgt fest:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung**
 - 2.1 Bericht über die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2013
1919/2013
 - 2.2 Genehmigung der Bezirksregierung Köln zur Einführung des gebundenen Ganztages an der Hauptschule Rendsburger Platz (Mülheim) ab Schuljahr 2013/14
1727/2013
 - 2.3 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz
1720/2013
 - 2.4 Inklusive Universitätsschule Heliosgelände - Projektstand
1656/2013
 - 2.5 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
1893/2013
 - 2.6 Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung auf den städt. Haushalt
2004/2013
- 3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 - 4.1 Antrag der FDP Fraktion betr. Berichtspflicht nach § 133 Absatz 5 GO zu den städtischen Beteiligungen BioCampus Grundbesitz GmbH & Co KG und Butzweiler KG/Butzweiler Verwaltungs GmbH im Finanzausschuss
AN/0557/2013

5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln

- 6.1 Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2013 bei der Finanzstelle 6901-1202-1-0230, Grunderneuerung Brücke Aachener Weiher.
0757/2013

7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

- 7.1 1. Bedarfsfeststellung über die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten für das Amt für Straßen und Verkehrstechnik für das Jahr 2013
2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 1201, Straßen, Wege, Plätze, in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für das bewegliche Anlagevermögen bei der Finanzstelle 6601-1201-0-0101, Kraftfahrzeuge und Geräte
0694/2013
- 7.2 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplans hier: Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle : 6601-1201-0-6605 Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.
0868/2013
- 7.3 Sanierung Äußerer Grüngürtel - 3. BA - Neusser Landstraße
hier: Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Rahmen des Bürgerhaushaltes
0898/2013
- 7.4 Freigabe zusätzlicher Mittel aus der Kulturförderabgabe - Teilplan 1501 Wirtschaft und Tourismus
1671/2013
- 7.5 Sirenenkonzept Köln
hier: Dritte Priorität - weiterer Ausbau
4434/2012

- 8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 11 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2012 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2012 sowie für das Hj 2013 in analoger Anwendung.
1420/2013**
- 12 Allgemeine Beschlussvorlagen**
 - 12.1 Fortführung Schulsozialarbeit ab 2014
1041/2013
 - 12.2 Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrags Gas (Gas-Konzessionsvertrag) mit der GVG Rhein-Erft
0388/2013
 - 12.3 Temporärer Bau (Kindertageseinrichtung) Herler Ring, Köln-Buchheim
0869/2013
 - 12.4 Städtebauförderungsmaßnahme KinderKulturHaus Vondelstr. 4-8, 50677 Köln hier: Honorarkosten für rechtliche Beratung bei Prüfung und Abwicklung strittiger Baukostenforderungen
1058/2013
 - 12.5 Bürgereingabe: Vermögenssteuer jetzt! (02-1600-105/12)
1363/2013
 - 12.6 Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
1407/2013
 - 12.7 Ergänzender Planungsbeschluss für die Baumaßnahme des Ganztagsbereichs der Theodor-Heuss-Realschule, Euskirchener Str. 50, 50935 Köln wegen Kostensteigerung
3235/2012
 - 12.8 Energieberatung für die städtischen Museen
hier: Einrichtung einer Stelle und Finanzierung
3691/2012

- 12.9 Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Durchführung von Verstärkungsmaßnahmen in den Hauptträgerkästen und im Pylon der Severinsbrücke
1493/2013
- 12.10 Zusetzung einer Stelle Familienhebamme beim Gesundheitsamt
0837/2013
- 12.11 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB): Jahresabschluss 2012
1602/2013
- 12.12 AV-Gründerzentrum NRW GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages
1748/2013
- 12.13 Beschluss über die Durchführung des Workshopverfahrens Via Culturalis
- Bedarfsfeststellungsbeschluss -
1214/2013
- 12.14 Verwendung des Jahresüberschusses 2012 der Stadtwerke Köln GmbH
(SWK)
1798/2013
- 12.15 Änderung der Satzung über den Rettungsdienst der Stadt Köln
1498/2013

- Anfrage des Gesundheitsausschusses vom 11.06.2013 zur Vorlage
1498/2013
2072/2013

13 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

2 Mitteilungen der Verwaltung

2.1 Bericht über die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2013 1919/2013

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Frau Stadtkämmerin Klug weist in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass sich verschiedene Finanzpositionen im Ertrags- und Aufwandsbereich nicht nur positiv entwickeln.

Daher müsse trotz der Gesamtverbesserung von rd. 3,6 Mio. Euro zum jetzigen Zeitpunkt hinterfragt werden, wie sich die weitere Entwicklung in diesem Jahr gestalten. Insofern sei ein striktes Controlling sowie Finanzmanagement das Gebot der Stunde und die Haushaltskonsolidierung stehe im Mittelpunkt der Bemühungen.

Beschluss:

2.2 Genehmigung der Bezirksregierung Köln zur Einführung des gebundenen Ganztages an der Hauptschule Rendsburger Platz (Mülheim) ab Schuljahr 2013/14 1727/2013

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

2.3 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz 1720/2013

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Ratsmitglied Böllinger bittet darum, den farblichen Kostenplan künftig nicht mehr als Tischvorlage, sondern schon mit den Sitzungsunterlagen zu versenden, damit eine bessere Vorbereitung möglich ist.

Hinsichtlich der Ausführungen der Verwaltung fragt er an, wie viel von dem Gesamtvolumen der Maßnahme inzwischen ausgeschrieben wurde, in welchem Volumen bereits vergeben wurde und wie hier das Ergebnis im Vergleich den geplanten Kosten ausfalle.

Beigeordneter Höing verweist auf das vorliegende Kreisdiagramm. Dort sei aufgezeigt, in welchem Volumen bereits vergeben wurde, welche Reservemittel vorhanden seien und was noch ausstehe.

Ratsmitglied Klipper greift den Hinweis auf die Reservemittel in Höhe von ca. 23 Mio. Euro auf und fragt an, welcher Betrag bereits in Anspruch genommen wurde.

Beigeordneter Höing teilt mit, dass ein Betrag in Höhe von rd. 1.196.000 € entnommen wurde.

2.4 Inklusive Universitätsschule Heliosgelände - Projektstand 1656/2013

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Ratsmitglied Klipper fragt, wann mit belastbaren Zahlen zu rechnen sei.

Die Verwaltung teilt mit, dass an die Gebäudewirtschaft der Auftrag erteilt wurde, die Zahlung für die Errichtung des Bauwerkes zu ermitteln. Mit diesen Zahlen, die im Herbst erwartet werden, solle dann eine politische Diskussion initiiert werden.

2.5 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung 1893/2013

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

2.6 Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung auf den städt. Haushalt 2004/2013

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4.1 Antrag der FDP Fraktion betr. Berichtspflicht nach § 133 Absatz 5 GO zu den städtischen Beteiligungen BioCampus Grundbesitz GmbH & Co KG und Butzweiler KG/Butzweiler Verwaltungs GmbH im Finanzausschuss AN/0557/2013

Beschluss:

Der Antrag wird zusammen mit der Beantwortung der Verwaltung in den nicht öffentlichen Teil verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

- 5 **Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 **Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**
- 6.1 **Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2013 bei der Finanzstelle 6901-1202-1-0230, Grunderneuerung Brücke Aachener Weiher.
0757/2013**

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung für den „Neubau der Brücke Aachener Weiher“ um 181.728,52 € brutto auf eine Gesamtsumme von 385.923,70 € brutto zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Fortführung der Baumaßnahme.

Die erforderlichen Mittel zur Fortführung und Abschluss der Maßnahme stehen im Teilfinanzplan 1202; Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV; Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen -, bei Finanzstelle 6901-1202-1-0230, Grunderneuerung Brücke Aachener Weiher, Hj. 2013, zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

- 7 **Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
- 7.1 **1. Bedarfsfeststellung über die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten für das Amt für Straßen und Verkehrstechnik für das Jahr 2013
2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 1201, Straßen, Wege, Plätze, in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für das bewegliche Anlagevermögen bei der Finanzstelle 6601-1201-0-0101, Kraftfahrzeuge und Geräte
0694/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 600.000 Euro im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-0101, Kraftfahrzeuge und Geräte, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für das bewegliche Anlagevermögen im Haushaltsjahr 2013.

Die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO sind erfüllt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.2 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplans hier: Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle : 6601-1201-0-6605 Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen. 0868/2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Generalinstandsetzung der Merianstraße in Höhe von 871.472,70 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle - 6601-1201-0-6605 Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2013. Die Voraussetzungen zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO liegen vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.3 Sanierung Äußerer Grüngürtel - 3. BA - Neusser Landstraße hier: Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Rahmen des Bürgerhaushaltes 0898/2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt im Rahmen des Bürgerhaushaltes die Freigabe von zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen im Teilergebnisplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 13 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Hj. 2013 in Höhe von 156.000,00 EUR für den Abschluss der Sanierungsmaßnahmen im nördlichen Äußeren Grüngürtel im Bereich Neusser Landstraße / Militärringstraße (3. Bauabschnitt).

Die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 (1) GO NW sind erfüllt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.4 Freigabe zusätzlicher Mittel aus der Kulturförderabgabe - Teilplan 1501 Wirtschaft und Tourismus 1671/2013

7.5 Sirenenkonzept Köln hier: Dritte Priorität - weiterer Ausbau 4434/2012

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die erste Freigabe der zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen Mittel in Höhe von 262.500 € im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Be-

völkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bzw. Finanzstelle 3702-0212-0-0300, „Sirenenanlagen“, Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

- 8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 11 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2012 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2012 sowie für das Hj 2013 in analoger Anwendung.
1420/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt Kenntnis von folgenden durch die Kämmerin/die Fachbeigeordneten in der Zeit vom 05.03.2013 bis 05.06.2013 für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 genehmigten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

- 12 Allgemeine Beschlussvorlagen**
- 12.1 Fortführung Schulsozialarbeit ab 2014
1041/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt, die gemäß seines Beschlusses vom 13.10.2011 (Vorlagen-Nr. 3812/2011) befristet bis zum 31.12.2013 zugesetzten 93,67 Stellen Schulsozialarbeit - entsprechend seiner Resolution vom 18.12.2012 - ab 01.01.2014 unbefristet fortzuführen. Diese Stellen setzen sich aus 31 städtischen Stellen und 62,67 Stellen in freier Trägerschaft zusammen. Diese unbefristete Bereitstellung steht unter dem Vorbehalt deren voll umfänglicher Finanzierung durch den Bund im Rahmen der Bezuschussung der Kosten der Unterkunft für die Schulsozialarbeit im Bil-

dungs- und Teilhabepaket.

Die Finanzierung der Kosten dieser Maßnahme in Höhe von 5.701.000,-- € erfolgt in 2014 nach vollständiger Refinanzierung durch den Bund in Höhe von 8.188.700,-- € im Rahmen der Bewirtschaftung im Teilergebnisplan 0604 - Kinder- und Jugendarbeit. Ein Restbetrag in Höhe von 2.487.700,-- € wird zur teilweisen Refinanzierung des Personal- und Sachaufwandes der bereits unbefristet bestehenden Schulsozialarbeiterstellen in städtischer und freier Trägerschaft verwendet (s. Anlage1).

2. Für den Fall, dass der Bund die Fortführung der Finanzierung nicht beschließt bzw. keine zeitnahe Entscheidung herbeiführt, beschließt der Rat der Stadt Köln die Fortführung der im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in 2011 neu zugesetzten Stellen bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014 am 31.07.2014.

Die dazu notwendige Finanzierung der Personal- und Sachkosten für städtisches Personal sowie die Transferaufwendungen für die Beschäftigung von Schulsozialarbeitern durch freie Träger in Höhe von 3.325.600,-- (siehe Anlage 2) wird dann in 2014 im Teilergebnisplan 0604 – Kinder- und Jugendarbeit – im Rahmen der Bewirtschaftung durch übertragene Restmittel aus Vorjahren sichergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

12.2 Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrags Gas (Gas-Konzessionsvertrag) mit der GVG Rhein-Erft 0388/2013

Ratsmitglied Frank bittet, in der Fassung des Rechnungsprüfungsausschusses zu beschließen.

Ratsmitglied Böllinger geht davon aus, dass die Zusatzklausel nicht Gegenstand der damaligen Ausschreibungen war. Er fragt, ob die Verwaltung die vergaberechtliche Unbedenklichkeit dieser Zusatzklausel geprüft hat.

Stadtkämmerin Klug teilt mit, dass die Verwaltung dies geprüft hat und zu dem Ergebnis gekommen ist, dass dies nicht bedenklich ist. Zwischenzeitlich hat die Verwaltung mit den Vertragspartnern gesprochen und hat sich mit diesen auf einen Sideletter geeinigt, der den Vertrag im Sinne des im Rechnungsprüfungsausschuss beschlossenen Zusatzes ergänzt. Der Sideletter wird dem Finanzausschuss noch einmal gesondert zugehen. Er enthält exakt die Klausel, die im Rechnungsprüfungsausschuss besprochen worden ist, sobald und soweit dies konzessionsabgabenrechtlich ausdrücklich zulässig ist, werden die Vertragsparteien Verhandlungen über einen zusätzlichen finanziellen Ausgleich für Erschwerungen der Straßenunterhaltung durch Rücksichtnahme auf die verlegten Leitungen (Erschwernisentgelt für Folgewirkungen von Straßenaufbrüchen) aufnehmen. Das wird Gegenstand einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung sein.

Ratsmitglied Möring fragt, ob es eine Perspektive hinsichtlich des Volumens bei den Verhandlungen gibt. Stadtkämmerin Klug teilt mit, dass dies zum derzeitigen Zeitpunkt offen ist.

Geänderter Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie der Rechnungsprüfungsausschuss zu beschließen:

Der Rat stimmt dem Abschluss eines neuen Wegenutzungsvertrags Gas (Gas-Konzessionsvertrag) mit der Gasversorgungsgesellschaft Rhein-Erft mbH (GVG) gemäß der als Anlage I beigefügten Fassung zu.

Der Vertrag soll um folgende Klausel ergänzt werden:

„Sobald und soweit dies konzessionsabgabenrechtlich ausdrücklich zulässig ist, werden die Vertragsparteien Verhandlungen über einen zusätzlichen finanziellen Ausgleich für Erschwerungen der Straßenunterhaltung durch Rücksichtnahme auf die verlegten Leitungen (Erschwernisentgelt für Folgewirkungen von Straßenaufbrüchen) aufnehmen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

12.3 Temporärer Bau (Kindertageseinrichtung) Herler Ring, Köln-Buchheim 0869/2013

Geänderter Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat in der Fassung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die temporäre Kindertageseinrichtung Herler Ring als eigenständige Einrichtung in städtischer Trägerschaft weiter zu führen.

Die zum ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen Stellen sind zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 114.400 € zur Beschaffung der Erstausrüstungen aus dem Teilfinanzplan 0603, Kindertagesbetreuung bei Finanzstelle 5100-0603-0-1000, Kindergartenprogramm (U3), Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen im Haushaltsjahr 2013 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO.

Ergänzung:

Die Verwaltung wird beauftragt Planungen aufzunehmen, nach dem Ende der temporären Einrichtung an selber Stelle eine feste Einrichtung einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.4 Städtebauförderungsmaßnahme KinderKulturHaus Vondelstr. 4-8, 50677 Köln
hier: Honorarkosten für rechtliche Beratung bei Prüfung und Abwicklung strittiger Baukostenforderungen
1058/2013**

**12.5 Bürgereingabe: Vermögenssteuer jetzt! (02-1600-105/12)
1363/2013**

Beschluss:

Ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.6 Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
1407/2013**

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, die Beschlussfassung über die Vorlage zu vertagen, da noch Klärungsbedarf bestehe.

Ratsmitglied Klipper schließt sich diesem Vorschlag an.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

Beschluss:

Die Beschlussfassung über die Vorlage wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**12.7 Ergänzender Planungsbeschluss für die Baumaßnahme des Ganztagsbereichs der Theodor-Heuss-Realschule, Euskirchener Str. 50, 50935 Köln wegen Kostensteigerung
3235/2012**

Ratsmitglied Frank hält es für sinnvoll, das sich der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft ebenfalls mit dieser Angelegenheit befasst.

Der Ausschussvorsitzende hält diesen Vorschlag für plausibel und bittet die Verwaltung um Auskunft, ob dies zeitlich vertretbar sei.

Frau Beigeordnete Dr. Klein teilt mit, dass es sich hier um einen reinen Planungsbeschluss handele mit dem sich der Betriebsausschuss nicht befassen müsse. Dennoch habe sie gegen die Verweisung keine Bedenken.

Aus diesem Anlass bittet der Ausschussvorsitzende um einen ergänzenden Hinweis, wie das übliche Beratungsverfahren bei Planungsbeschlüssen ausgestaltet sei.

Beschluss:

Die Vorlage wurde mit erneuter Wiedervorlage in den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

12.8 Energieberatung für die städtischen Museen hier: Einrichtung einer Stelle und Finanzierung 3691/2012

Stadtdirektor Kahlen weist daraufhin, dass in Anlehnung an das im Jahre 2012 beschlossene vorgezogene Sofortmaßnahmenprogramm eine Änderung des Beschlussvorschlages in den Ziffern 1 und 2 erforderlich sei. Der Beschlussvorschlag solle nunmehr wie folgt lauten:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung

1. zur Umsetzung des Renovierungsprogramms "Museen und Kulturbauten 2012" mit der Einrichtung einer Stelle eines Energieberaters zum Aufbau eines eigenständigen Energiemanagements für die Kultureinrichtungen der Stadt Köln (gem. Ratsbeschluss vom 20.12.11) in der Vergütungsgruppe EG 11 TVöD (technischer Angestellter/Ingenieur VGr. Vb/IVb/IVa Fg. 1/1/1c BAT) bei Dezer-nat VII. Die Stelle wird parallel intern und extern unbefristet ausgeschrieben.

Nach Ablauf von zwei Jahren wird eine Wirksamkeitsprüfung vorgenommen.

2. für die sofortige Realisierung der Stellenzusetzung eine verwaltungsinterne Lösung zu schaffen. Die durch diese Maßnahme erzielten Kostenreduzierungen sind nachzuweisen.
3. auf der Basis der im Rahmen der Energieberatung gewonnenen Erkenntnisse zum Energiemanagement über die kurzfristigen Maßnahmen hinaus geeignete, mittel- bis langfristige Maßnahmen zur Energieersparnis zu entwickeln und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Weiterhin beschließt der Rat

4. überplanmäßige Aufwendungen im Sinne des § 83 GO NW in Höhe von 30.000 € im Teilplan 0401 – Museumsreferat, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Hj. 2013 zur Einrichtung eines Sofortmittelbudgets. Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 1401 - Umweltordnung, -vorsorge, Teilplanzeile 16 – Sonstige Geschäftsaufwendungen, ebenfalls Hj. 2013.

Der Ausschussvorsitzende hält es für sinnvoll die Vorlage zu überarbeiten und die Angelegenheit ohne Votum in den Rat zu verwiesen.

Ratsmitglied Klipper weist daraufhin, dass in seiner Fraktion noch Beratungsbedarf bestehe. Insofern unterstütze er die Anregung. Zudem stelle sich die Frage, ob aufgrund dieser umfangreichen Änderungen nicht eine weitere Vorberatung in den Ausschüssen erforderlich sei.

Ratsmitglied Möring spricht sich ebenfalls für eine nochmalige Erörterung in den zuständigen Ausschüssen aus.

Ratsmitglied Bacher erinnert daran, dass die Änderungsvorschläge der Verwaltung der damaligen Beschlussfassung durch den Rat entsprechen.

Beschluss:

Ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.9 Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Durchführung von Verstärkungsmaßnahmen in den Hauptträgerkästen
und im Pylon der Severinsbrücke
1493/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt der Durchführung von Verstärkungsmaßnahmen in den Hauptträgerkästen und im Pylon der Severinsbrücke bei Gesamtkosten in Höhe von 3.570.000,00 Euro zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Die benötigten Mittel in Höhe von 3.570.000,00 Euro wurden im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2013/2014 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.10 Zusetzung einer Stelle Familienhebamme beim Gesundheitsamt
0837/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Als Folgebeschluss zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12.03.2013 (Ds. Nr. 0543/2013) über die Verwendung der Zuschussmittel, die auf Basis des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) und der daraus entstandenen Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen zur Verfügung stehen, beschließt der Rat die unbefristete Zusetzung von

1,0 Stelle Familienhebamme, VGr. Kr. VI/VII, Fg. 23/22 BAT (EGr. 9 A TVöD-K) beim Gesundheitsamt der Stadt Köln.

Die Deckung des mit der Stelleneinrichtungen verbundenen Mehraufwandes in Höhe von 49.300 € im Teilplan 0701 Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen erfolgt in vollem Umfang durch die pauschalierte Mittelzuweisung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 50.000 €.

Die Voraussetzungen des § 82 GO NRW sind erfüllt, da sich der mit der Stellenzusetzung verbundene Personalaufwand komplett aus Drittmitteln finanziert.

Die 1,0 Stelle Familienhebamme wird unbefristet eingerichtet, wobei die Besetzung jeweils nur für die Dauer der bewilligten 100 %-Refinanzierung erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.11 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB): Jahresabschluss 2012
1602/2013**

Ratsmitglied Klipper erinnert daran, dass seine Fraktion bereits dem Wirtschaftsplan 2012 die Zustimmung verweigert habe, weil eine viel zu hohe Belastung der Bürger eintrete und dies für als falsch bewertet werde. Dies gelte somit auch für die in diesem Jahresabschluss vorgesehene Gewinnverwendung, so dass er dieser Beschlussempfehlung ablehnend gegenüberstehe.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:
Der Rat der Stadt Köln stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) zu:

1. der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2012
2. dem Vortrag des Jahresüberschusses (nach Abzug der Vorabgewinnausschüttung an die Stadt und unter Berücksichtigung einer Kapitalentnahme) in Höhe **von 9.443.965,03** Euro auf neue Rechnung, so dass sich ein Bilanzgewinn von 39.233.814,45 Euro ergibt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der CDU Fraktion und der Fraktion pro Köln – zugestimmt.

Anmerkung:

Ratsmitglied Henk-Hollstein hat nicht an der Beratung und Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt teilgenommen.

**12.12 AV-Gründerzentrum NRW GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages
1748/2013**

Ratsmitglied Frank weist darauf hin, dass der Gesellschaftszweck des AV-Gründerzentrums erweitert wurde und sich in Richtung digitale Wirtschaft bewege, was auch richtig und sinnvoll sei.

Solche inhaltlichen Fragen sollten daher künftig auch im Wirtschaftsausschuss behandelt oder mitberaten werden, weil das Handlungsfeld einen typischen Bereich darstelle, welcher nach der Zuständigkeitsordnung in die Kompetenz des Wirtschaftsausschusses falle. Er spricht sich dafür aus, den Wirtschaftsausschuss nachträglich in Form einer Mitteilung über den Sachverhalt zu unterrichten.

Frau Stadtkämmerin Klug sagt dies zu.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat erklärt sich mit der als Anlage 1 beigefügten Neufassung der §§ 1, 3, 4 und 13 des Gesellschaftsvertrags der AV-Gründerzentrum NRW GmbH einverstanden und beauftragt die Vertreterin bzw. den Vertreter des Gesellschafters Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der AV-Gründerzentrum NRW GmbH, entsprechend zu votieren.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

12.13 Beschluss über die Durchführung des Workshopverfahrens Via Culturalis - Bedarfsfeststellungsbeschluss - 1214/2013

Der Ausschussvorsitzende verweist auf eine abweichende Beschlussempfehlung durch den Stadtentwicklungsausschuss.

Beschluss gemäß Empfehlung des Stadtentwicklungsausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung die Durchführung des Workshops "Via Culturalis" mit Gesamtkosten in Höhe von 96.000 €. Die zur Finanzierung des Workshops erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 96.000 € (davon 48.000 € förderfähig durch Landesmittel) sind im Doppelhaushalt 2013/2014 im Teilergebnisplan 0901 - Stadtplanung in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Die bereitstehenden Fördermittel des Landes in Höhe von 48.000 € sind entsprechend im Doppelhaushalt 2013/2014 im Teilergebnisplan 0901 - Stadtplanung in Teilplanzeile 02 - Zuwendungen und allg. Umlagen berücksichtigt.

- Die Anzahl der am Workshop zu beteiligenden Büros ist auf drei zu erhöhen.
- Die Ausstellung des Wettbewerbsergebnisses ist im Rathaus, Spanischer Bau, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

12.14 Verwendung des Jahresüberschusses 2012 der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) 1798/2013

Ratsmitglied Klipper erinnert an die ausführlichen Diskussionen in den Haushaltsplanberatungen und hält eine zusätzliche Ausschüttung an die Stadt Köln um einen überdimensionierten Haushalt zu finanzieren nach wie vor für die falsche Lösung. Aus diesem Grund lehne die CDU-Fraktion die Verwendung des Jahresüberschusses ab.

Der Ausschussvorsitzende konstatiert, dass diese ablehnende Haltung nicht überraschend sei.

In der Sache gelte es aber, die enorme Finanzkraft des Stadtwerkekonzerns zu würdigen, dem es trotz dieser Abführung an die Stadt Köln immer noch gelinge, eine stattliche Summe in die Gewinnrücklage einzustellen. Für diesen erfolgreichen Konzern werde Köln vielerorts beneidet. Ein Dank hierfür gehe auch an die Belegschaft.

Ratsmitglied Klipper teilt die Ausführungen zur Lage des Konzerns. Diese sei aber auch darauf zurückzuführen, dass in den letzten Jahrzehnten ausreichend Mittel zur Verfügung gestanden hätten.

Erst infolge der zunehmenden Finanznot sei ab den Jahren 2003 bzw. 2004 mit erhöhten Ausschüttungen an die Stadt Köln begonnen worden. Im Hinblick auf das künftige Investitionsprogramm halte er nunmehr eine Stärkung des Kapitals für dringend erforderlich. Eine auf 70 Mio. Euro erhöhte Ausschüttung zugunsten des Haushaltes 2013/2014 halte er für nicht unproblematisch. Im Interesse einer positiven Entwicklung des Stadtwerkekonzerns dürften dessen Reserven nicht gemindert werden.

Der Ausschussvorsitzende unterstreicht, dass die Mehrausschüttung nicht für konsumtive Ausgaben herangezogen werde. Diese Summe werde vielmehr für eine Verringerung der Neuverschuldung verwendet.

Frau Stadtkämmerin Klug ergänzt, dass diese erhöhte Ausschüttung für die beiden Haushaltsjahre aufgrund der derzeitigen besonderen Situation erfolgt sei. In Kenntnis aller Bilanzkennzahlen, insbesondere des Eigenkapitals und der künftigen Investitionstätigkeiten der Gesellschaft könne diese Abführung durchaus in Anspruch genommen werden.

Ratsmitglied Klipper gibt zu bedenken, dass die anstehenden Investitionsmaßnahmen mit viel Feingefühl auch gegenüber den Mitarbeitern umgesetzt werden müssten, da ein Interesse an dem Erhalt von Arbeitsplätzen und einem gut ausgestatteten Konzern bestehe.

Da die erhöhte Ausschüttung letztlich eine Ertragsverbesserung der Stadt Köln darstelle, lehne er dies ab. Vielmehr müsse in den Bemühungen fortgefahren werden, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, dass aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 80.989.947,55 €, den die Stadtwerke Köln GmbH im Geschäftsjahr 2012 erwirtschaftet hat, ein Betrag von 70.000.000,00 € an die Stadt Köln ausgeschüttet und der verbleibende Betrag von 10.989.947,55 € in die Gewinnrücklagen der Gesellschaft eingestellt wird.

Der Vertreter/die Vertreterin der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH wird ermächtigt, die hierzu notwendigen Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der CDU Fraktion und der FDP-Fraktion – zugestimmt.

**12.15 Änderung der Satzung über den Rettungsdienst der Stadt Köln
1498/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. der Rat beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über den Rettungsdienst der Stadt Köln in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.
2. Der Rat nimmt zustimmend Kenntnis von der als Anlage 2 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**Anfrage des Gesundheitsausschusses vom 11.06.2013 zur Vorlage
1498/2013
2072/2013**

13 Mündliche Anfragen

1. Ratsmitglied Klipper erinnert daran, dass durch die Kölner Verkehrsbetriebe in der Vergangenheit zahlreiche Schienentrassen auf öffentlichen Straßen (z.B. in der Gürzenichstraße) aufgegeben wurden und die Straßen wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt werden mussten. Diese Instandsetzung sei von der KVB übernommen worden und ihn interessiere, ob diese Einnahme haushaltsmäßig als Rückstellung oder ähnliches gebucht wurde und wo dieser Posten im Haushalt zu finden sei.

Frau Stadtkämmerin Klug sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

2. Ratsmitglied Breite spricht die zwischenzeitlich durchgeführte Volkszählung an und möchte wissen, welche Auswirkungen für den städtischen Haushalt zu erwarten seien.

Frau Stadtkämmerin Klug antwortet, dass die Stadt Köln im Gegensatz zu den Abwanderungsregionen als eine der Zuzugsregionen anzusehen sei. Ohne dass bereits konkrete Zahlen vorlägen, stelle sich die Situation damit

grundlegend anders dar. Dies zeige sich auch in der günstigeren Pro-Kopf-Verschuldung und bei den Kassenkrediten. Eine detaillierte Darstellung werde zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses vorgelegt.

Der Ausschussvorsitzende lobt in diesem Zusammenhang die präzise eigene Datengrundlage der Stadt Köln. Dies suche seinesgleichen.

Ratsmitglied Möring spricht in diesem Zusammenhang die hochgerechneten Ausgangsdaten für den Mikrozensus an. Hier stelle sich die Frage nach deren Verlässlichkeit und einer möglichen Korrektur in der Zukunft.

Beigeordneter Höing teilt mit, dass diese Daten statistisch als sehr belastbar angesehen werden, da diese sowohl durch Berechnung als auch mittels Befragung ermittelt wurden.

Der Ausschussvorsitzende hat den Eindruck, dass hinsichtlich des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2013 keine Änderungen mehr zu erwarten sind. Insofern bleibe das Gesetz für 2014 abzuwarten.

3. Ratsmitglied Klipper greift den Hinweis der Stadtkämmerin bezüglich der Kassenkredite auf und bittet um eine nähere Darstellung über deren Entwicklung im Verlauf eines Musterjahres und deren unterschiedlichen Höhe.

Frau Stadtkämmerin Klug führt aus, dass deren Entwicklung immer stichtagsbezogen erhoben werde und diese Kassenkredite eine Ausgleichsfunktion für die Liquidität der Kasse erfüllen. Hierüber werde die Verwaltung berichten.

4. Ratsmitglied Uckermann fragt nach, ob investive Maßnahmen im Bereich der städtischen Sportanlagen zwingend aus der Sportpauschale finanziert werden müssen oder Alternativen bestehen.

Frau Stadtkämmerin Klug sagt eine Beantwortung zu.

5. Ratsmitglied Ludwig möchte wissen, welche Nutzungsdauer bei der Abschreibung von Vermögensgegenständen zugrunde gelegt wird. Da es hierfür Tabellen gebe, bitte er diese zur Verfügung zu stellen. Zudem hätten die kommunalen Spitzenverbände verlauten lassen, dass eine Neuaufteilung der Einheitslasten zwischen Bund und Ländern erfolgen solle. Dies würde angeblich zu Entlastungen bei den Kommunen führen. Sofern sich diese konkretisieren lassen, bitte er dies für Köln darzustellen.

Frau Stadtkämmerin Klug sagt aktuelle Informationen zu.

.....
Börschel
Ausschussvorsitzender

.....
van Husen-Arandela
Schriftführerin